

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides gemäß § 10 Abs. 7 Satz 2, Abs. 8, Satz 2 u. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Die WWS Projekte GmbH & Co. KG, Zum Sauerberg 9, 33014 Bad Driburg, beantragte am 28.09.2022 gemäß § 16b BImSchG das **Repowering** einer genehmigten Windenergieanlage des Typs ENERCON E-58 in 37688 Beverungen durch eine Windenergieanlage des Typs Nordex N-149/5.x (164 m Nabenhöhe, 238,6 m Gesamthöhe) in 37688 Beverungen, Gemarkung Haarbrück, Flur 1, Flurstücke 23 und 24. Mit **Genehmigungsbescheid vom 23.03.2023** wurde der WWS Projekte GmbH & Co. KG die Genehmigung für das o. g. Vorhaben erteilt.

Der Genehmigungsbescheid enthält u. a. Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung und Einhaltung des Immissionsschutzes, des Baurechts, des Brandschutzes, des Landschafts- und Naturschutzes, des Gewässerschutzes, des Abfallrechts, des Arbeitsschutzes und des zivilen und militärischen Luftverkehrsrechts. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren des auf die Bekanntgabe dieses Bescheides folgenden Tages mit dem Betrieb der genehmigten Anlage begonnen wurde.

Die Rechtsbehelfsbelehrung der Genehmigung lautet:

„Gegen diesen Bescheid kann beim Kreis Höxter – Der Landrat – Moltkestraße 12, 37671 Höxter, innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.“

Hinweis:

Nach § 63 BImSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels anordnen (§ 80 Abs. 5 VwGO).

Der Genehmigungsbescheid mitsamt Begründung liegt im Zeitraum vom **21.04.2023 bis einschließlich zum 05.05.2023** beim Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Zimmer D 721 und bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, 37688 Beverungen, Zimmer 202, aus und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um eine telefonische, schriftliche oder elektronische Voranmeldung gebeten. Eine Voranmeldung ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Dienststunden der Kreisverwaltung Höxter:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienststunden der Stadtverwaltung Beverungen:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch: von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Termine für die Einsichtnahme können unter folgenden Kontaktdaten vereinbart werden: Herr Maximilian Becker, m.becker@kreis-hoexter.de; 05271/965-4470 (Kreisverwaltung Höxter), Herr Ludger Ernst, ludger.ernst@beverungen.de; 05273 392-160 (Stadtverwaltung Beverungen).

Dieser Bekanntmachungstext und der Bescheid können auch auf der Internetseite des Kreises Höxter unter der Adresse www.bekanntmachungen.kreis-hoexter.de abgerufen und eingesehen werden. Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gegeben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**05.05.2023, 24:00 Uhr**) gilt gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Maximilian Becker zur Verfügung.

KREIS HÖXTER

Der Landrat

als untere Immissionsschutzbehörde

Az: 44.0047/22/1.6.2

37671 Höxter, 20.04.2023

Im Auftrag

Dr. Kathrin Weiß

Abteilungsleiterin